

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.06.2018
BV-0056/2018
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	05.06.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	19.06.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Verpachtung der Dachfläche Sanitärgebäude Jersleber See zur Belegung mit einer PV-Anlage

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, die Firma Grammer-Solar mit der Planung zur Umsetzung des Projektes zu beauftragen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben beabsichtigt, die Dachfläche vom Sanitärgebäude am Erholungscenter Jersleber See zur Belegung mit einer PV-Anlage zu verpachten. Durch diese Maßnahme werden die gesteckten Ziele der Gemeinde Barleben zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme wirkt haushaltssolidierend.

Die Verpachtung der Dachfläche über 20 Jahre zieht eine jährliche Pacht oder eine Dachpachtvorauszahlung (Einmalzahlung) mit sich. Nach ersten Ermittlungen können 74 Module mit einer Leistung von je 265 Wp installiert werden. Bei einer Gesamtleistung von 19,1 kWp x 100€/kWp entspräche dies einer Dachpachtvorauszahlung in Höhe von 1.910,00 Euro auf 20 Jahre nach Fertigstellung der PV-Anlage.

Die Erträge aus der Dachpacht können frei verwendet, oder gleich wieder in Energiesparprojekten wie z.B. Luftkollektoranlagen reinvestiert werden. Durch die Investition können zusätzlich Fördermittel generiert werden. Durch die Kombination von Solarstrom in Verbindung mit Heizen + Lüften werden spürbare Energie und Kosteneinsparungen realisiert.

Das Sanitärgebäude am Jersleber See wird außerhalb der Saison nicht genutzt, jedoch muss das Haus im Winter frostfrei gehalten werden. Durch den Einsatz der Lüftungskollektoren kann das Gebäude mit warmer Luft versorgt werden. Dementsprechend verringern sich die Heizkosten für das Gebäude. Im Sommer wird das feuchte Klima im Gebäude durch das ständige Lüften mit den Kollektoren optimal kontrolliert. Eine eventuelle Schimmelbildung wird dadurch vermieden. Die Installation profitiert von staatlichen Zuschüssen.

Die Dachpachterlöse ermöglichen eine für die Gemeinde kostenneutrale Investition in Energiesparmaßnahmen und somit eine dauerhafte Entlastung des Haushalts ohne eigene Investitionen tätigen zu müssen.

Ebenso ist das Pachten / Mieten der PV – Anlage durch die Gemeinde möglich. Dabei gehören alle Erträge der PV-Anlage aus Stromverkauf und Eigenverbrauch der Gemeinde.

Die PV-Anlage geht nach Ende des Dachpachtzeitraums in das Eigentum der Gemeinde über oder wird auf Kosten des Anbieters wieder demontiert.

Der Beschluss beinhaltet keine Beauftragung zur konkreten Projektumsetzung sondern den Startschuss zur detaillierten Planung für das Objekt.

Leistungen wie die Errichtung der PV-Anlage, das Gerüst, die Krane und Hilfskonstruktionen, die Statik, die Netzverträglichkeits- und Rundsteuerempfängerprüfung sind durch die Firma Grammer – Solar zu erbringen, ohne dass der Gemeinde Kosten entstehen.

Ist die Feinplanung abgeschlossen, wird auf Grundlage der aktuellen Daten und Fakten ein Vertrag ausgearbeitet, bei dem beide Parteien ihre Wünsche einbringen können. Auch wenn das Projekt aus Ergebnissen der Feinplanung nicht umgesetzt werden kann, werden von Grammer – Solar keine Kosten berechnet. Wenn die Gemeinde ein anderes Unternehmen zur Durchführung des Projektes, nach den Planungsleistungen beauftragt, werden diese durch die Grammer – Solar in Rechnung gestellt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: KVG LSA

